



Richtlinien des Regionalverbandes Basel

zur Ernennung von Ehren- und Verdienten Mitgliedern

Ehrenmitglieder

Zu Ehrenmitgliedern sollen Personen ernannt werden, deren Tätigkeit und Leistungen innerhalb des RVBA als «ausserordentlich» und «wertvoll» bezeichnet werden können. Es sollen ernannt werden:

- Mitglieder des engeren Regionalvorstandes bei mindestens 15jähriger Zugehörigkeit;
- Mitglieder des engeren RV bei mindestens 10jähriger Zugehörigkeit sowie 5jähriger Tätigkeit in einem Sparten- oder Vereinsvorstand;
- Mitglieder eines Sparten-Vorstandes, die mindestens 15 Jahre tätig waren (wovon ca. 8 bis 10 Jahre als Präsident);
- Vorstandsmitglieder einer Sparte oder eines SFS-Vereins während mindestens 25 Jahren in unteren Chargen.

Auszeichnung: goldene Verbandsnadel + SFS-Wappenscheibe, Einladung zu FS-Tagen und Empfängen, Zustellung der Zeitschrift «SFS-Info».

Verdientes Mitglied

Zu einem «Verdienten Mitglied» können Personen ernannt werden, die sich aktiv als Funktionär dem regionalen Verbandsgeschehen zuverlässig und gewissenhaft gewidmet haben. Es sollen ernannt werden

- Mitglieder des engeren RV bei mindestens 10jähriger Zugehörigkeit;
- Präsident und Vorstandsmitglied einer Sparte bei mindestens 10jähriger Tätigkeit;
- Vorstandsmitglieder unterer Chargen in einer Sparte während mindestens 15 Jahren.

Auszeichnung: Zinnbecher mit Gravur, Zeitschrift «SFS-Info» gratis.

Der Regionalvorstand behält sich vor, in Ausnahmefällen diese Limiten zu unterschreiten und eine Ehrung vorzuschlagen.

Die genannten Ernennungen können nur an der ordentlichen DV erfolgen, und zwar ausschliesslich auf Antrag des Regionalvorstandes. Die Sparten und Vereine können bis spätestens Ende Jahr dem Regionalvorstand Vorschläge unterbreiten.

Die Sparten-DV können keine solchen Ehrentitel vergeben.

Diese Richtlinien wurden auf Antrag aus den ordentlichen Statuten des RVBA ausgelagert und werden künftig als separate Bestimmung des RVBA geführt. Sie werden – wie die Statuten – ebenfalls im Internet aufgeschaltet.

Der Antrag für diese Änderung wurde an der 80. Delegiertenversammlung des RVB vom 21. November 2008 einstimmig gutgeheissen.